

Pflege | 19.11.2025 | Nr. 313/25

Dagmar Hildebrand: TOP 21: Pflegeverantwortung in Schleswig-Holstein unterstützen und vor Überforderung schützen

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kinderschutz geht uns alle an und ein jeder in unserer Gesellschaft ist dazu aufgefordert, den Schutz von Kindern ständig im Blick zu haben. Bei unserem gemeinsamen Antrag geht es heute auch um Kinderschutz.

Kinder haben Rechte und auch Pflichten:

Eine Pflicht ist es, etwa im Haushalt zu helfen, und zwar, so steht es in § 1619 BGB „in einer den Kräften und der Lebensstellung des Kindes entsprechenden Weise“.

Aber darum geht es hier heute nicht. Heute geht es darum, dass Kinder in einigen Familien oftmals die Verantwortung von Erwachsenen übernehmen und überfordert werden, wenn es darum geht, dass ein oder zwei Familienmitglieder „ausfallen“ und Kinder die Verantwortung übernehmen – für etwas, das sie gar nicht leisten können, sollen und dürften.

Lass Sie mich dazu eine kleine Geschichte erzählen:

Mia ist 14 Jahre alt, hat eine achtjährige Schwester und lebt mit ihr und ihrer Mutter zusammen. Der Vater hat die Familie verlassen. Mias Mutter ist in tiefer Trauer, überfordert und ist der Tabletten- und Alkoholsucht verfallen, sie kann einfach nicht mehr. Ihre Tochter Mia springt ein und übernimmt die komplette Verantwortung für die Familie: Sie richtet die Wohnung her, wäscht die Wäsche, sorgt dafür, dass es ihrer Mutter wenigstens einigermaßen gutgeht, sorgt für ihre kleine Schwester, für die Mahlzeiten und dafür, dass sie rechtzeitig in die Schule kommt.

Mia ist in unserer Gesellschaft oftmals unsichtbar: Wir wissen nicht, wer und wo diese Kinder sind. Doch das ist das Allerwichtigste: Wir müssen wachsam sein und auf diese Kinder und Jugendlichen schauen.

In unserem Antrag werden klare Ziele hierzu formuliert und einige davon gibt es mit der Unterstützung des Landes und des Bundes.

Zunächst einmal möchte hier den Verein „Wir pflegen“ nennen, den das Land Schleswig-Holstein zusammen mit den Pflegekassen in diesem Jahr 2025 mit 100.000 Euro unterstützt.

Damit führt der Verein zu einer Veranstaltung zur Stärkung pflegender Angehöriger durch. Zum anderen hat er mit dem Aufbau eines Selbsthilfe-Netzwerks in Schleswig-Holstein begonnen, das weiter ausgebaut werden kann.

Darüber hinaus hat das Land Schleswig-Holstein die Ausweitung des PflegeNotTelefons im Jahr 2023 mit rund 50.000 Euro gefördert, zusätzlich zur regelhaften Förderung.

Abgesehen davon möchte ich auf ein weiteres Angebot hier in SH hinweisen:

Nämlich das Hilfsangebot des Kinderschutzbundes Segeberg für „Young Carers“. Dieses bietet wöchentliche Treffen mit ca. 5 Kindern und Jugendlichen für ca. 2 Stunden. Dort dürfen Kinder dann „Kind sein“ und spielen und bekommen Anregungen für alltägliche Bewältigungsstrategien. Auch der Austausch unter den Betroffenen hilft und signalisiert: „Ich bin nicht allein“ etc. Und der Bund bietet auch eine ganze Menge Unterstützung für den Bereich der Pflege an.

Auch hier möchte ich einige beispielhaft nennen:

- Pflegegeld, sofern ein Pflegegrad vorliegt
- Hilfsmittel und Entlastungsleistungen aus der Pflegeversicherung,
- die Krankenkasse, wo eine Haushaltshilfe beantragt werden kann
- dann haben wir das Projekt „Pausentaste“ des Bundesfamilienministeriums, das junge Pflegende mit Beratung und Information unterstützt
- die Jugendämter, wodurch pflegende Kinder z.B. eine Auszeit vom Familienalltag erleben können
- den „Allgemeinen Sozialen Dienst“ der Jugendämter, hier können Hilfen zur Erziehung beantragt werden, z.B. Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe
- natürlich gibt es die bekannte „Nummer gegen Kummer“,
- die Malteser-Initiative „Young Helping Hands“, die sich an pflegende Kinder und Jugendliche richtet, um sie zu unterstützen und an Beratungsstellen zu vermitteln.
- Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Kinder psychisch erkrankter Eltern“
- „Nacoa Deutschland“, die Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien e.V.
- Johanniter „superhands“ – die Info-Plattform für pflegende Kinder und Jugendliche
- auch die Tagespflege, die für Entlastung sorgen kann,
- sowie die mobile Pflege.

Wer selbst einmal in die Lage gekommen ist, einen Angehörigen zu Hause zu pflegen und sich durch diese Vielfalt an Unterstützungsmöglichkeiten zu navigieren, der kann ein Lied davon singen, wie schnell man davon überfordert ist.

Und wie soll das die 14-jährige Mia machen? Sie ist mit dieser Situation vollständig überfordert.

Sie sehen, es gibt eine ganze Menge an Hilfsangeboten.

Und eins dürfen wir nicht vergessen: Kinder haben auch Rechte. Und das Recht eines Kindes ist es, Kind zu sein.